



# uni-info

HERAUSGEBER: PRESSE- UND INFORMATIONSTELLE DER UNIVERSITÄT  
OLDENBURG · 29 OLDENBURG · POSTFACH 943 · TEL.: 510 64 · REDAKTION:  
GERHARD HARMS (VERANTWORTLICH), KARIN WOLF,  
MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL GEBEN DIE PERSÖNLICHE MEINUNG  
DES VERFASSERS WIEDER · NACHDRUCK – AUCH NUR AUSZUGSWEISE –  
NUR BEI QUELLANGABE UND NACH RÜCKSPRACHE MIT DER REDAKTION  
(DER GRÜNDUNGSAUSSCHUSS, DAS KONZIL UND DER SENAT HABEN  
EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT DEN NAMEN  
CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT FÜHRT).

11. März

8/76

## Nur halbe Stellen für Hilfskräfte

### Widerstand gegen Entscheidung des Ministeriums wächst

Langsam aber sicher wächst an der Universität der Widerstand gegen eine Entscheidung des Wissenschaftsministeriums, die vor knapp zwei Wochen die Hochschule erreichte und die die Halbierung des im Februar vom Senat beschlossenen Stellenplans für Tutoren und wissenschaftliche Hilfskräfte mit sich bringt. Der Fachbereichsrat III beschloß auf seiner letzten Sitzung in der vergangenen Woche, den noch nicht schriftlich vorliegenden Erlass des Ministeriums zu ignorieren und die ihm im Februar zugewiesenen Stellen zu besetzen, obwohl der Rektor in einer Eilentscheidung, die den betreffenden Senatsbeschuß quasi aufhebt, bestimmt hatte, alle Stellen zu halbieren.

Die Entscheidung des Ministeriums erreichte die Hochschule ebenso überraschend wie plötzlich. Per Telefon teilte Regierungsdirektor Gehlsen Kanzler Jürgen Lüthje mit, daß nunmehr der Erlass vom 20. Oktober, der festlegt, daß alle freiwerdenden Stellen im öffentlichen Dienst ein halbes Jahr lang nicht besetzt werden dürfen, dahingehend interpretiert werden müsse, daß die Verwendung von Mitteln aus einer an sich nicht gesperrten neuen Stelle wie eine Besetzung behandelt werden müsse. D.h.:

Neue Hochschullehrerstellen gelten als besetzt, wenn wissenschaftliche Hilfskraftstellen aus ihnen finanziert werden. Folge: Nach einem halben Jahr – Tutorenverträge laufen nicht länger – müssen sie für sechs Monate gesperrt werden.

Für die Hochschule bedeutet die Interpretation, die vom Rektor rechtlich angezweifelt wird, daß nicht mehr etwa 160, sondern nur noch 80 Stellen zur Verfügung stehen – eine Tatsache, die im kommenden halben Jahr zu noch stärkeren Einschränkungen des Lehr- und Forschungsbetriebes führen muß.

In einem Brief machte der Rektor der Universität, Professor Dr. Rainer Krüger, das Wissenschaftsministerium darauf aufmerksam, daß die nunmehr besschnittenen Finanzierungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Hilfskräfte sich deshalb besonders auswirken, weil die Dienstleistungen für Forschung und Lehre bisher personell wie sachlich weit hinter denen anderer Hochschulen zurückblieben.

Tatsächlich steht dem Verhältnis von wissenschaftlichem zu nicht wissen-

schaftlichem Personal an der Universität Oldenburg von 1 : 0,9 ein Bundesdurchschnitt von 1 : 1,8 gegenüber. Noch katastrophaler sieht es speziell in den Experimentalwissenschaften aus: Auf einen Wissenschaftler entfallen 0,2 Stellen für Dienstleister. Empfehlung des Wissenschaftsrats: Ein Verhältnis von 1 : 2.

Dazu der Rektor an das Ministerium: "Solange dieser Mangel an Dienstleistungen nicht behoben ist, ist die Universität besonders darauf angewiesen, daß die Wissenschaftler wenigstens durch wissenschaftliche Hilfskräfte unterstützt werden."

Aber auch im Bereich der Lehre sind die Konsequenzen nicht absehbar. Neben Einschränkungen des Tutorenprogramms können jetzt noch weniger Lehraufträge vergeben werden – und das, obwohl für keinen Studiengang an der Universität bisher durch die vorhandenen Hochschullehrerstellen das Mindestangebot abgedeckt werden kann.

Dennoch verfügte Krüger, da es rechtlich keine andere Möglichkeit gibt, in seiner Eilentscheidung, die mit den Fachbereichsvorsitzenden und den Leitern der Zentralen Einrichtungen abgesprochen worden ist, die vorgesehenen Lehraufträge daraufhin zu überprüfen, ob die Anträge aufrechterhalten und ob die Vergütungen herabgesetzt werden können.

Weiter sieht die Eilentscheidung, die auf der nächsten Sitzung vom Senat bestätigt werden muß, die Halbierung sämtlicher den Organisationseinheiten zugewiesenen Stellen vor. Nur in Ausnahmefällen, die begründet werden müs-

sen, dürfen WiHis mit technischen Aufgaben eine volle Stelle besetzen. Die Bibliothek hat inzwischen angekündigt, sie werde, was nach den neuen Regelungen auch möglich ist, nur Vierteljahresverträge mit voller Stundenzahl vergeben, um ihren Betrieb wenigstens während der Vorlesungszeit aufrechterhalten zu können.

Die Interessenvertretung der WiHis hat in einem ersten Informationsschreiben zunächst geraten, die neuen Verträge zu unterzeichnen – besonders, wenn sie über ein Vierteljahr mit einer vollen Stelle laufen. Dann nämlich können möglicherweise, so die Interessenvertretung, per Gericht Anschlußverträge erzwungen werden. Nicht zuletzt deshalb verzieren ÖTV und GEW unter den WiHis großen Zulauf. Die Niedersächsische GEW hat inzwischen auch durch ihr geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Dr. Jürgen Weißbach, die Prüfung der Frage zugesagt, ob in Einzelfällen gegen die von der Landesregierung erzwungenen Maßnahmen der Universität rechtmäßig vorgegangen werden kann.

Indes kann es sich bei der anfangs aufgeführten Verweigerungstaktik des Fachbereichsrates III nur um einen demonstrativen politischen Akt handeln, denn nur der Rektor kann Zusagen geben und entsprechend die Verträge unterzeichnen.

gh

### Ausbaustopp?

Nach einer von der Katholischen Nachrichten Agentur (KNA) verbreiteten Meldung wird die CDU-Landesregierung den von der ehemaligen SPD/FDP-Koalition geplanten Ausbau der Niedersächsischen Hochschulen stark einschränken. Wie es in der Meldung der KNA heißt, wären davon die Universitäten Oldenburg und Osnabrück am stärksten betroffen.

## Parkstudium

# Einschränkungen durch HRG

In der Februar-Nummer von "Information Bildung-Wissenschaft" veröffentlicht das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft einen Beitrag, in dem die Änderung der Bewertung des Parkstudiums durch das Hochschulrahmengesetz (HRG) erläutert wird. Im folgenden drucken wir die wesentlichen Passagen dieses Artikels ab:

1. Nach § 32 Abs. 3 Nr. 2 des HRG werden Zeiten eines Studiums an einer Hochschule, die der Bewerber in einem Studiengang bis zur Aufnahme des ursprünglich angestrebten Studiums verbringt (Parkstudium), bei der Berechnung der Wartezeit des Bewerbers nicht mehr berücksichtigt. D.h. solche Studienzeiten gelten nicht als Wartezeit im Sinne des Hochschulzugangsverfahrens...

Diese Regelung gilt erstmals für Studienzeiten nach Inkrafttreten des HRG (ab SS 1976). Vor diesem Zeitpunkt liegende Studienzeiten werden weiterhin angerechnet. Der Besitzstand bleibt also gewahrt.

2. Die gesamte Zulassungsregelung des HRG wird allerdings, da sie noch durch ergänzende Durchführungsbestimmungen der Länder konkretisiert werden muß, erst für die Zulassung zum Wintersemester 1977/78 angewendet werden (§72 Abs. 2 HRG). Erst dann wirkt sich auch (insoweit dann "rückwirkend") die Regelung aus, daß Studienzeiten ab Inkrafttreten des HRG nicht mehr als Wartezeit gelten...

Wer nach dem bisherigen Staatsvertragsverfahren mit einer Zulassung nach Wartezeit vor dem WS 1977/78 rechnet ..., für den ist ein sog. Parkstudium "unschädlich". Wer dagegen nicht ausschließen kann, daß er frühestens zum WS 1977/78 über die Wartezeit zugelassen werden kann, der sollte prüfen, ob er den begonnenen Studiengang nicht besser abschließen sollte. Nur wenn er unter allen Umständen später doch noch in das ursprünglich gewählte Fach wechseln will und sich eine Zulassungschance ausrechnen kann, muß er überlegen, ob er sich nicht nach dem WS 75/76 exmatrkulieren läßt.

Die Entscheidung, ob ein Ausweichstudium fortgesetzt wird oder nicht, muß nur dann bis zur Einschreibung zum SS 76 fallen, wenn der Student keinerlei Zeitverlust bei der Wartezeit in Kauf nehmen will. Wer sich noch nicht schlüssig ist, kann diese Entscheidung durchaus auch um ein Semester vertagen, allerdings hat er dann einen Wartezeitverlust von einem halben Jahr... 3. Etwas anderes gilt für Einführung eines besonderen Auswahlverfahrens (§ 33 HRG) z.B. in Medizin, Zahnmedizin:

Das HRG sieht für Studiengänge mit hohem Bewerberüberhang wie z.B. Medizin, Zahnmedizin und anderen sog. harten Numerus-clausus-Fächern ein besonderes Auswahlverfahren vor (§ 33 HRG).

Mit der Einführung eines besonderen Auswahlverfahrens in den sog. harten Numerus-clausus-Fächern wird für diese Fächer die Wartezeit als Auswahlkriterium entfallen, denn im besonderen Auswahlverfahren bestimmt sich die Studienplatzvergabe ausschließlich nach den Abiturleistungen und dem Ergebnis eines Feststellungsverfahrens (z.B. schriftliche Auswahlprüfungen in Form von fach- bzw. studienfeldbezogenen Tests). Für die Zulassung in besonderen Auswahlverfahren (sobald es eingeführt ist) ist die Regelung über das Parkstudium somit ohne Belang.

Testverfahren für die harten Numerus-clausus-Fächer werden gegenwärtig entwickelt. Da sich aber derzeit noch nicht genau festlegen läßt, ob und wann für diese Fächer Feststellungsverfahren eingesetzt werden können - vor dem WS 78/79 ist kaum damit zu rechnen -, wird bis zur Durchführung des entsprechenden besonderen Auswahlverfahrens auch für diese sog. harten Numerus-clausus-Fächer das allgemeine Auswahlverfahren Anwendung finden. Auch Bewerber für die sog. harten Numerus-clausus-Fächer sollten sich deshalb zunächst an den Regelungen für das allgemeine Auswahlverfahren orientieren.

4. Ab WS 1977/78 (Anwendung der HRG-Regelung) werden Bewerber, die bis dahin ein Studium abgeschlossen haben (Erste Staatsprüfung, Diplom usw.), bei der Aufnahme eines weiteren Studiums in einem Numerus-clausus-Fach nur über eine Sonderquote zugelassen. Voraussetzung ist, daß der Studiengang, für den sie sich bewerben, eine sinnvolle Ergänzung ihres früheren Studiums darstellt. vorzulegen.

## Kritik an Überprüfungen

Der Rektor der Universität wird beim Wissenschaftsminister erneut vorstellig, um im Namen der Hochschule gegen die Überprüfungsverfahren und bereits ausgesprochene Berufsverbote zu protestieren. Der Rektor stützt sich dabei auf einen Beschuß des Senats, der gegen die Einstellungsverzögerungen weiterer acht Absolventen der Universität Oldenburg scharfe Kritik übt. Bei den Bewerbern handelt es sich ausnahmslos um Studenten, die sich aktiv und engagiert in den Selbstverwaltungsgremien und der Verfaßten Studentenschaft eingesetzt haben. Drei von ihnen sind Mitglieder des MSB Spartakus, vier des sozialistischen Hochschulbundes (SHB).

Ein weiterer Betroffener, lediglich

## Höchstzahlen im WS

Der Senat hat auf seiner Sitzung am 25.2.1976 beschlossen, folgende Höchstzahlen für das WS 76/77 zu beantragen. Nach Ansicht des Fachbereichsrates IV ist die Zahl der zusätzlichen Studienplätze für den FB IV allerdings nur dann realistisch, wenn die bereits beantragten Hochschullehrerstellen vom Ministerium bewilligt werden.

### LEHRENT

Mathematik	40
Physik	20
Biologie	20
Chemie	20
Geographie	20
Anglistik	35
Arb.lehre/Polytechnik	35
Bild.Kunst/VK	35
Germanistik	40
Geschichte	30
Handelslehramt	30
Musik/Aud.K	15
Relig.wiss./Rel.päd.	30
Slavistik/Russisch	15
Sonderpäd. (grundständ.Ausb.)	30
(postgraduale Ausb.)	0
Sozialkunde/Politik	30
Sportwissenschaft	30
DIPLOM	
Mathematik	40
Physik	20
Biologie	20
Chemie	20
Ökonomie	50
Pädagogik (Stud.anfänger)	50
(Zulassung nach d. 5. Sem.)	20
Raumplanung	45
Sozialwissenschaften	50

## Diplom-PO

Der Senat hat auf seiner letzten Sitzung den allgemeinen Teil für die Diplom-Prüfungsordnung in 3. Lesung verabschiedet. In diesem Zusammenhang hat er die Studiengangskommission aufgefordert, bis zum 5. Mai die spezifischen Teile für die einzelnen Studiengänge vorzulegen.

Mitglied in der GEW, wurde inzwischen vereidigt und eingestellt.

Der Senat wiederholte in diesem Zusammenhang noch einmal seinen Standpunkt, daß die Überprüfungen der Bewerber für den Öffentlichen Dienst durch den Verfassungsschutz gegen verfassungsrechtliche Grundsätze verstöße und der Vorbereitung von Berufsverboten gegen engagierte Demokraten, Sozialisten und Kommunisten diene. Zugleich ziele sie auf eine Disziplinierung von unbequemen wissenschaftlichen Lehrmeinungen. Der Senat bestätigte seine Auffassung, daß nur die Abschaffung der Berufsverbote und der Überprüfungen zur Rechtsstaatlichkeit im Sinne des Grundgesetzes führen kann.

## Politik der Anpassung

Als widersprüchlich, "um nicht zu sagen opportunistisch", hat der Vorsitzende des Promotionsausschusses, Dr. Richard Stinshoff, die Entscheidung des Senats kritisiert, den Ausschuß damit zu beauftragen, einen neuen Entwurf für eine Promotionsordnung vorzulegen, die sich an die Ende Januar formulierten Vorstellungen des Wissenschaftsministeriums anlehnt. Ein solcher Beschuß, so Stinshoff, käme einer Kapitulation vor den sich verändernden politischen Kräfteverhältnissen in Hannover gleich und wirke angesichts der Tatsache, daß der Senat den vom Promotionsordnungsausschuß vorgelegten Entwurf bereits in zweiter Lesung behandelt habe, besonders grotesk. Die Entscheidung des Senats, sich

den Vorstellungen des Ministeriums anzupassen, war nur mit einer Stimme Mehrheit gefallen. Noch in der Sitzung zuvor hatte er es abgelehnt, die Position des Ministeriums zu akzeptieren. Nach Meinung Stinshoffs falle eine so formulierte Promotionsordnung noch hinter die Empfehlungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz zurück. Dagegen vertrat der Kanzler der Universität, Jürgen Lüthje, vor dem Senat die Auffassung, daß die vom Ausschuß entwickelte Ordnung überhaupt keine Chance habe, vom Ministerium ernsthaft behandelt zu werden, und daß deshalb die Universität verpflichtet sei, einen realistischeren Entwurf zu erarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen.

## ELAB-Prüfungsamt

Per Erlaß hat der Wissenschaftsminister den Studienleiter Herbert Hasler damit beauftragt, die Aufgaben des Vorsitzenden des Staatlichen Prüfungsamtes für die Lehrämter der Einphasigen Lehrerausbildung bis zum 31. Dezember dieses Jahres wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang teilte Hasler mit, daß die Mitglieder des Prüfungsamtes für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und die Mitglieder des Prüfungsamtes für die Lehrämter an Gymnasien und Realschulen bis auf weiteres auch als Mitglieder des Staatlichen Prüfungsamtes für die Lehrämter der Einphasigen Lehrerausbildung zuständig sind.

## Ferien-Sprachkurse

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) informiert in einer Broschüre über Ferien-Sprachkurse an Hochschulen in den Sommerferien 1976. Angeboten werden Kurse u.a. in den skandinavischen Ländern, in Portugal, Spanien, Italien sowie in einigen sozialistischen Ländern. Prospekt liegt in der Pressestelle aus.

Die neue Prüfungsordnung schließt eine erfolgreiche Teilnahme von Hauptschulabsolventen unter den gegenwärtigen Bedingungen nahezu völlig aus. Mit der geschilderten Entwicklung sind wesentliche Gründe benannt, die den NAK-Ausschuß zu der Einschätzung veranlaßt haben, daß 'unter den augenblicklichen bildungs- und hochschulpolitischen Bedingungen...nur sehr geringe Aussichten (bestehen), einen universitätseigenen Vorbereitungskurs durchzusetzen zu können' (Senatsantrag vom 3.12.1975). Der NAK-Ausschuß geht deshalb eine Fusion mit der Senatskommission ein. Die Aufgaben beider Gremien werden miteinander verknüpft, um der keineswegs aufgegebenen Zielsetzung eines universitätseigenen Vorbereitungskurses in verschiedener Hinsicht eine breitere Basis zu ermöglichen. Dies geht aus den Erläuterungen zum Antrag deutlich hervor. Es heißt dort unter dem Stichwort 'Aufgabenbestimmung der Senatskommission für wissenschaftliche Weiterbildung im Bereich der Zulassungsprüfung' u.a.: 'Die Universität sieht ihre besonderen Möglichkeiten darin...die Möglichkeit der Durchführung eines eigenen Vorbereitungskurses weiterzuverfolgen und ggf. in Verbindung mit der Kontaktstelle für wissenschaftliche Weiterbildung die Planung eines solchen Kurses einzuleiten, der vor allem der Erprobung neuer Lern- und Lehrformen für diesen spezifischen Studentenkreis dienen soll'. Dies bedeutet unter den gegebenen Bedingungen einen nicht zu unterschätzenden Schritt nach vorn. Heike Fleßner

## Lehrstuhl für Niederlandistik

Der Kultusminister hat eine ursprünglich für Germanistik vorgesehene Stelle in eine H4-Stelle für "Niederlandistik mit bes. Berücksichtigung der Sprachentwicklung im niederländisch-deutschen Grenzbereich" umgewidmet. Der Fachbereichsrat II hatte seinerzeit die Beantragung der Niederlan-

distik-Stelle mit den "freundschaftlichen Beziehungen zwischen der BRD und den Niederlanden und der bes. Lage Niedersachsens, speziell des oldenburgisch-ostfriesischen Raumes" begründet. Vom Stelleninhaber wird die Einbeziehung der Sozialgeschichte und Landeskunde der Niederlande erwartet.

## Auch 1976: Tag der offenen Tür

Der Senat hat auf seiner letzten Sitzung nach einer einstündigen Diskussion beschlossen, den Rektor mit der Durchführung eines Tages der offenen Tür auch in diesem Jahr zu beauftragen. Termin: Sonnabend, der 12. Juni. Die zentrale Organisation dieser Großveranstaltung würde wie im vergangenen Jahr wiederum der Pressestelle übertragen. Gleichzeitig soll ein Koordinationsausschuß, der sich sinnvollerweise aus je einem Vertreter der Fachbereiche, der zentralen Einrichtungen und des ASTA sowie des Studentenwerks zusammensetzt, die Pressestelle bei ihrer Arbeit unterstützen und in den jeweiligen von ihnen vertretenen Einrichtungen für die Durchführung der geplanten Veranstaltungen, Vorstellung usw. sorgen.

Da eine detaillierte Konzeption für den diesjährigen Tag der offenen Tür nicht vorliegt, geht die Pressestelle davon aus, daß die Vorstellung des Lehr- und Forschungsbetriebes der Hochschule wie im vergangenen Jahr nach dem von der Pressestelle entwickelten Konzept verlaufen soll, das neben dem grundsätzlichen Ziel, die Hochschule für die Bevölkerung transparenter zu machen und ihre Bedeutung als gesellschaftliche Institution - besonders auch im Nordwestraum zu veranschaulichen, darauf ausgerichtet ist, Vorurteile abzubauen, Schwellenängste zu überwinden und als weitergefaßtes Ziel, Vertrauen in der Bevölkerung zu erwecken. Dies erscheint unter hochschulpolitischen Gesichtspunkten umso wichtiger, als auch weiterhin davon ausgegangen werden muß, daß insbesondere Reformhochschulen - und hier wiederum besonders eine Universität wie in Oldenburg - mit dem Rücken zur Wand stehen und befürchten müssen, daß ihre fortschrittlichen Ansätze durch Entzug der materiellen Basis und zunehmender staatlicher Eingriffe vielleicht nicht einmal in Form einer Salamitaktik zunichte gemacht werden. Will sich die Universität aber dagegen wehren, um wenigstens einen Teil ihrer ursprünglichen Konzeption zu erhalten - auch in Hinblick eines erweiterten Studienangebots, muß sie sich in der Bevölkerung um mehr Vertrauen und Verständnis bemühen.

Sicherlich kann - eine Feststellung des vergangenen Jahres - ein Tag der offenen Tür eine solche Zielsetzung nicht allein erreichen, aber er kann Schrittmacherdienste zu einer stärker werdenden Integration in die Bevölkerung leisten - ein von den Universitätsräumen immer wieder formulierter Wunsch.

Ob er Wunschtraum bleibt, hängt u.a. auch von der Bereitschaft zur Mitarbeit der Hochschulangehörigen über alle Statusgruppen hinweg ab. Die Formen zur Mitarbeit sind mannigfach und Vorschläge werden freudig entgegengenommen.

In den nächsten Tagen und Wochen wird die Pressestelle nach Erstellung eines Organisationsschemas weitere Informationen geben, die zielgerichtet die Bereitschaft von Projekten, Fächern, Zentralen Einrichtungen abfragen, ihre Bereiche an diesem Tag vorzustellen - in den verschiedensten Formen. Verstärkt sollten sich in diesem Jahr auch Lehrende darüber Gedanken machen, inwiefern sie in allgemein verständlicher Sprache Vortragsthemen anbieten können, die von allgemeinem Interesse sind. Nicht unerwähnt bleiben sollte, daß die Pressestelle wiederum ein Rahmenprogramm in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk erarbeiten wird. gh

## Namensgebung

Der Konzilsvorstand möchte schon in naher Zukunft ein Gespräch mit dem neuen CDU-Kultusminister, Dr. Werner Remmers, über das Problem der Namensgebung führen. In einem Schreiben an den Rektor erklärte der Vorstand, er teile nicht die Einschätzung, daß die Anmeldung der ohnehin als Problem anstehenden Namensfrage als Verhandlungsgegenstand andere Vereinbarungen erschwere. Vielmehr sei er der Meinung, daß es wichtig sei, Kontakte aufzunehmen, bevor spektakuläre Maßnahmen ergriffen würden. Nachdrücklich stellte der Konzilsvorstand fest, daß er die Verhandlungen führen wolle, um mit dem Minister Einvernehmen über die Namensgebung zu erzielen.

## Personalien

DR. MENSO FOLKERTS ist zum Wissenschaftlichen Rat und Professor für "Mathematik mit dem Schwerpunkt Berufspraxis und Geschichte der Mathematik" ernannt worden.

ILSE SCHÜTTE ist als wissenschaftliche Assistentin für das Fach "Arbeitslehre/Polytechnik mit dem Schwerpunkt Curriculumentwicklung" eingestellt worden.

## Studienplatzvergabe

In diesen Tagen gehen an sämtliche Bewerber um Studienplätze an der Universität Oldenburg, die im lokalen Zulassungsverfahren vergeben werden, Bescheide, ob ihre Bewerbung erfolgreich war. Auf die 135 zu vergebenden Studienplätze im lokalen Zulassungsverfahren hatten sich insgesamt 485 Interessenten beworben. Am meisten gefragt war der Studiengang Sonderpädagogik, wo auf 30 Studienplätze 153 Bewerbungen fielen. Die restlichen Studiengänge, die im lokalen Zulassungsverfahren vergeben werden: Diplom-Raumplanung, Diplom-Pädagogik, Lehramt Theologie, Lehramt Kunst, Lehramt Musik, Lehramt Arbeitslehre/Polytechnik, Handelslehramt.

## Letzte Meldung

Der neue Niedersächsische Kultusminister, Dr. Remmers, hat gestern in einem Interview des NDR angekündigt, daß Hochschulabsolventen, die jetzt im Frühjahr ihr erstes Staatsexamen ablegen, sich nicht für einen Eintritt in den Schuldienst zum 1. August bewerben dürfen. Durch die Vorverlegung des Bewerbungstermins auf den 10. Mai und dann auf den 10. April hatte sich die Politik der Landesregierung bereits angekündigt.

Im gleichen Interview erklärte Remmers, daß sämtliche Absolventen zum 1. August 1976 nicht mehr als Lehrer z.A., sondern als Angestellte mit 19 bzw. 18 Wochenstunden beschäftigt würden. Im nächsten Jahr würden dann die Absolventen, die in den Bereichen Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschule unterrichteten, in den Vorbereitungsdienst übernommen.

Insgesamt sehen die Pläne der CDU-Landesregierung die Schaffung von 2.300 zusätzlichen Lehrerstellen vor. Diese Stellen werden wie folgt aufgeteilt: 2.000 für Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen, 100 für berufsbildende Schulen, 150 für Gymnasien und jeweils 25 für Orientierungsstufen und Gesamtschulen. gh